

## Bekanntmachung

### über die Absicht, den Flächennutzungsplan der Stadt Vohenstrauß zu ändern, sowie über die Auslegung des Planentwurfes (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 beschlossen, den seit 29.03.1996 wirksamen Flächennutzungsplan (einschl. Landschaftsplan) der Stadt Vohenstrauß i.d. Änderungsfassung vom 13.10.2017 **dahingehend zu ändern**, als die Grundstücke Fl.Nrn. 835/4, 835/5, 835/6, 874, 875, 877, 879 und 880 (jeweils Gemarkung Vohenstrauß), Fl.Nrn. 197 und 199 (jeweils Gemarkung Oberlind) sowie Fl.Nrn. 752 und 752/1 (jeweils Gemarkung Burgtreswitz) als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauN-VO ausgewiesen werden (9. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Einen Planentwurf hat die BHM Planungsgesellschaft mbH, Heinrich-Hertz-Straße 9, 76646 Bruchsal, erstellt.

Im Rahmen der so genannten vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Flächennutzungsplanänderungsentwurf in der Zeit vom **24. Oktober 2018** bis einschl. **26. November 2018** im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung kann der Planentwurf von jedermann eingesehen, können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert.

Vohenstrauß, 16.10.2018  
Stadt Vohenstrauß

Andreas Wutzlhofer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß

Angeschlagen am 16.10.2018

Abgenommen am

..... Unterschrift

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Solarparks Vohenstrauß“

Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Solarparks Vohenstrauß“ für die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie beschlossen.

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplans sind betroffen:

- a) Die Grundstücke Fl.Nrn. 835/4, 835/5, 835/6, 874, 875, 877, 879 und 880 der Gemarkung Vohenstrauß,
- b) Die Grundstücke Fl.Nrn. 197 und 199 der Gemarkung Oberlind,
- c) Das Grundstück Fl.Nr. 752 und 752/1 der Gemarkung Burgtreswitz

Die vorstehend aufgeführten befinden sich südlich und nördlich der Bundesautobahn A 6.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem von der BHM Planungsgesellschaft mbH, Heinrich-Hertz-Straße 9, 76646 Bruchsal, erarbeiteten Planentwurf.

Um den Bürgern und betroffenen Grundstückseigentümern gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben, liegt der Entwurf des Planes im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom **24. Oktober 2018** bis einschl. **26. November 2018** im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13 (1. Stock) zu jedermanns Einsichtnahme auf. Während der Auslegungsfrist können, Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert.

Vohenstrauß, 16.10.2018  
Stadt Vohenstrauß



Andreas Wutzlhofer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß

Angeschlagen am 16.10.2018

Abgenommen am

..... Unterschrift